

99108047001003

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007282/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Fahrerlaubnis für Krafträder der Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Motorradführerschein beantragen, Klasse 1, 1a, 1b, alte Motorradklassen, Motorradführerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html
Teaser	Wenn Sie ein Motorrad im Straßenverkehr fahren wollen, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis und müssen diese mit einem Führerschein nachweisen.
Volltext	Wenn Sie Motorräder fahren möchten, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis (Führerscheinklassen AM, A1, A2 und A). • Mit der Führerscheinklasse AM dürfen Sie zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge fahren. • Mit der Führerscheinklasse A1 dürfen Sie Krafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung fahren. • Mit der Führerscheinklasse A2 (auch A80) dürfen Sie Krafträder mit bis zu 35 kW Leistung fahren. • Mit der Führerscheinklasse A dürfen Sie alle Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge fahren.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • biometrisches Passfoto (35x45 mm)

Modul	Sachverhalt
	• Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung Erster Hilfe • Sehtest (nicht älter als 2 Jahre) • falls der Antrag nicht über die Fahrschule gestellt wird: Terminbestätigung
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg. • Sie haben das vorgeschriebene Mindestalter erreicht (der Antrag kann bereits ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden): Klasse AM: 15 Jahre. Klasse A1: 16 Jahre. Klasse A2: 18 Jahre. Klasse A: 24 Jahre für Krafträder bei der erstmaligen Fahrausbildung für Krafträder, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW, 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren.
Kosten	43,40 EUR.
Verfahrensablauf	• Sie entscheiden sich für eine Fahrschule und melden sich an. • In der Regel geben sie alle erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Führerscheins in der Fahrschule ab. Ihre Fahrschule kümmert sich dann um alles Notwendige und informiert Sie über die weiteren Schritte Ihrer Fahrausbildung. • Der Führerschein wird Ihnen in der Regel direkt nach dem Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt parallel zu Ihrer Fahrschulausbildung.
Frist	Sie können Ihren Antrag frühestens ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/573954/14b4d387c6c2838d44cd3814daba42e0/erstantrag-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/e0eca690b714a3fba14fb27be7e27188/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Zuständig für die Ausstellung des Führerscheins sind die Führerscheinstellen LBV-Mitte und LBV-Nord. Wenn Sie bereits 2 Jahre in Besitz der Führerscheinklasse A2 sind, können Sie die Klasse A ohne das Ablegen einer theoretischen Prüfung erwerben. Sie müssen nur die praktische Prüfung ablegen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Für das Fahren von Motorrädern ist eine eigene Fahrerlaubnis notwendig. • Klasse AM: Zwei- und dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge. • Klasse A1: Krafträder bis 125 cm³ Hubraum und bis 11 kW Leistung. • Klasse A2: Krafträder bis 35 kW Leistung, Ausgangsleistung nicht über 70 kW. • Klasse A: alle Krafträder und dreirädrige Kraftfahrzeuge. • Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Fahrschule.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)